

Protokoll der Lectures-Reihe zum Thema „Aufarbeitung digitaler sexueller Gewalt“

Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz

im Rahmen des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

31. März 2025, 9:30 bis 15:00 Uhr

Eine Kooperation von:



Unabhängige Bundesbeauftragte
gegen sexuellen Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen



Bundeszentrale
für Kinder- und
Jugendmedienschutz

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

Kerstin Claus, Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) und Sebastian Gutknecht, Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) eröffneten die Veranstaltung.

Kerstin Claus (UBSKM) begrüßte die Teilnehmenden und verweist auf das zum 1. Juli 2025 in Kraft tretende UBSKM-Gesetz, das die Aufgaben des Amtes sowie die Zusammenarbeit mit der BzKJ gesetzlich verankere – mit ausdrücklichem Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im digitalen Raum. Risiken wie Cybergrooming, Sextortion, Livestreaming und KI-generierte Missbrauchsdarstellungen nähmen zu und stellten neue Herausforderungen für Schutz, Hilfe und Strafverfolgung dar. Gleichzeitig sei bekannt, was Kinder und Jugendliche schützt: Kompetenzförderung, gezielte Schulungen von Lehrkräften, Elternabende zur Sensibilisierung, niedrighschwellige Hilfsangebote, gestärkte Strafverfolgungsbehörden sowie ein klarer Rechtsrahmen, der Onlineanbieter zu Vorsorgemaßnahmen, Altersverifizierung und proaktivem Melden von Missbrauchsdarstellungen verpflichtet.

Neben Prävention und Hilfen betonte die Bundesbeauftragte die Bedeutung von Aufarbeitung sexueller Gewalt als zentralen Aufgabenbereich des Amtes; dies gelte auch für digitale sexuelle Gewalt. Denn digitalisierte Inhalte blieben über lange

Zeiträume verfügbar, Betroffene würden dadurch immer wieder in ihren Rechten verletzt. Es sei entscheidend, Retraumatisierungen zu vermeiden und Betroffenen-sensible Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu schaffen. Die Frage nach Gerechtigkeit stelle sich besonders drängend; Löschung des Materials und Schutz vor erneuter Viktimisierung seien hierfür wesentlich. Wissen und Erfahrungen Betroffener müssten gezielt einbezogen werden. Claus verwies auf die anschließenden Beiträge aus Großbritannien und Kanada, die evidenzbasiert auf aktuelle Herausforderungen reagierten. Der Blick ins Ausland biete wichtige Impulse für den deutschen Kontext. Abschließend betonte Kerstin Claus, dass der Kampf gegen sexuelle Gewalt einen ressortübergreifenden Ansatz erfordere – national wie international.

Sebastian Gutknecht (BzKJ) dankte den Kolleginnen von UBSKM für die enge und gewinnbringende Zusammenarbeit bei der Programmgestaltung. Die Lectures-Reihe sei ein wichtiger Baustein, der perspektivisch verstetigt werden solle. Die BzKJ sehe in UBSKM eine verlässliche und kompetente Partnerin. Gutknecht verwies auf das Leitbild der BzKJ, das auf einem Dreiklang der Rechte von Kindern und Jugendlichen aus Schutz, Befähigung und Teilhabe basiere. Bei der Entwicklung von Lösungen und Handlungsansätzen für den digitalen Raum müsse diese kinderrechtliche Perspektive berücksichtigt werden. Während früher vor allem Abschirmung im Fokus stand, gehe es heute verstärkt um sichere Teilhabe und kindgerechte Befähigung. Kinder und Jugendliche nutzten digitale Angebote selbstverständlich – auch als wichtige Erfahrungsräume, besonders für marginalisierte Gruppen. Diese Räume müssten sicher nutzbar sein.

Als zentrales Diskursformat hob er die im Jugendschutzgesetz verankerte „ZUKUNFTSWERKSTATT“ hervor, die seit 2021 die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes unterstütze. Plattformanbieter, Jugendliche und Fachakteur*innen entwickelten dort eine gemeinsame Wissensbasis und Handlungsansätze. Zentrale Erkenntnisse seien die Bedeutung von Anbieterverantwortung und Prävention: Plattformen müssten individuelle Vorsorgemaßnahmen umsetzen und weiterentwickeln. Zugleich brauche es selbstbewusste Kinder und Jugendliche, die Risiken erkennen und Grenzen kommunizieren – ohne dass Verantwortung auf sie abgewälzt werde. Erwachsene müssten entsprechend sensibilisiert und aufgeklärt werden, etwa durch Elternbildung.

Sebastian Gutknecht verwies auf Berichte aus der ZUKUNFTSWERKSTATT, wonach Jugendliche das Versenden/Empfangen sexualisierter Inhalte teils als „normal“ empfinden würden. Das verdeutliche den Bedarf an Awareness-Kampagnen sowie kindgerechten Meldewegen. Das Meldeverhalten sei bislang gering – mögliche Ursachen seien Scham, fehlende Zugänglichkeit oder Normalisierung. Anbieter seien gefordert, niedrigschwellige Meldestrukturen bereitzustellen; die Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) führe hierzu die

Aufsicht. Aufarbeitung sei ein zentrales Element für wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen, nur so ließen sich frühzeitig Lücken in Schutzsystemen identifizieren und schließen.

TOP 2 Bekämpfung von sexueller Gewalt im Netz in Großbritannien aus Sicht der britischen Aufarbeitungskommission (Vortrag in englischer Sprache)

John O'Brian, Organisationsleiter der britischen Aufarbeitungskommission, stellte die Ergebnisse und Empfehlungen des Internet Investigation Reports der *Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (IICSA)* vor. Die Unabhängige Untersuchung zu sexuellem Kindesmissbrauch im Vereinigten Königreich wurde auf Grundlage des *Inquiries Act 2005* eingerichtet und war von 2015 bis 2023 tätig. Die Untersuchungsgegenstände (Terms of Reference) der Kommission waren sehr weit gefasst und bezogen staatliche ebenso wie private Einrichtungen ein, überall dort, wo Kinder Kontakt zu Institutionen hatten. Dazu zählten unter anderem Schulen, religiöse Einrichtungen, Krankenhäuser und weitere Organisationen. Über 750 Institutionen wurden einbezogen.

Insgesamt wurden über 6.200 Betroffene angehört. Die Anhörungen fanden sowohl öffentlich als auch nicht-öffentlich statt. Es standen geschulte Fachkräfte bereit, um Betroffenen einen geschützten Rahmen zu bieten. Zusätzlich wurden Kleingruppen gebildet (ca. fünf bis sechs Teilnehmende), um Minderjährigen in sicherer Umgebung das Sprechen über Erfahrungen zu ermöglichen. Über die Laufzeit von acht Jahren wurden 52 Berichte veröffentlicht, darunter auch der *Internet Investigation Report*. Für die Untersuchung wurden 118 Mio. Pfundaufgewendet. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2022 veröffentlicht.

Erkenntnisse

John O'Brien berichtete, dass Missbrauchsdarstellungen im Netz über zahlreiche Länder und Webseiten verteilt seien. Betroffene hätten z. B. von frühem Grooming in jungen Jahren und von Livestream-Missbrauch für Zuschauer*innen in westlichen Ländern berichtet. Viele hätten eigene Bilder auf unterschiedlichen Foren und Webseiten wiedergefunden. Besonders häufig seien Inhalte über Instagram, Facebook und Snapchat verbreitet worden.

Empfehlungen der Aufarbeitungskommission

Für Anbieter digitaler Dienste sei eine robuste Altersverifikation notwendig – nicht nur eine einfache Bestätigung des Alters per Klick. Neue gesetzliche Vorgaben würden diese Anforderung ab März 2025 verpflichtend machen. Plattformen sollten bei Suchanfragen nach illegalen Inhalten Warnhinweise einsetzen, die zugleich auf Hilfsangebote verweisen und über die Auswirkungen auf Betroffene und Überlebende informieren. Außerdem seien eine sofortige Entfernung illegaler Inhalte sowie Einschränkungen für Download und Weitergabe erforderlich.

Für Kinder und Jugendliche: Laut O'Brien sprachen sich viele der beteiligten Kinder für eine Begrenzung der Smartphone-Nutzung unter 16 Jahren aus. Medienbildung solle bereits ab sechs Jahren beginnen und Kinder sollten frühzeitig Informationen erhalten, wie sie Anzeichen riskanter Inhalte erkennen und an wen sie sich für Hilfe und Unterstützung wenden können.

Für Erziehungsberechtigte: Eltern hätten oftmals weniger technisches Wissen als ihre Kinder und verstünden häufig nicht, wie Schutzmaßnahmen umgesetzt oder umgangen würden. Bildungsangebote würden daher stark nachgefragt und in England häufig von Wohltätigkeitsorganisationen und kommunalen Stellen bereitgestellt. Wichtig seien Aufklärung zu Risiken und Täterstrategien sowie Unterstützung im Umgang mit Vorfällen.

Für die Öffentlichkeit: John O'Brien berichtete, dass eine nationale Awareness-Kampagne vorbereitet werde, auch über TV-Formate und Serien-Handlungsstränge. Diese solle Basisinformationen enthalten und einfaches Wissen vermitteln, wann Verhaltensweisen nicht angebracht seien. Zielgruppen seien Kinder und Jugendliche sowie insbesondere technisch weniger versierte Erwachsene.

Darüber hinaus wurden gesetzliche Neuregelungen empfohlen. Wer regelmäßig unbeaufsichtigt mit Kindern arbeite (mind. 4 Stunden/Woche) – etwa Lehrkräfte, Ärzt*innen oder Pflegepersonal – solle künftig gesetzlich verpflichtet sein, Hinweise auf sexuellen Missbrauch binnen sieben Tagen an Polizei oder Jugendamt zu melden. Bei Unterlassung könnten bis zu sieben Jahre Haft drohen. Polizei und Sozialdienste seien verpflichtet, angemessen zu reagieren. Als strukturelle Maßnahme wurde die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Kinderschutzbehörde empfohlen. Diese solle befugt sein, Fälle neu aufzurollen, Einsicht in Akten zu erhalten und verbindliche Anweisungen an Ermittlungsbehörden zu geben. Ziel sei eine übergreifende Qualitätssicherung und ein einheitlicher Maßstab für Kinderschutz – unabhängig von Medium oder Institution.

Diskussion

Auf die Frage, wie sich Plattformen beim Kinderschutz verhalten und welche Auswirkungen die derzeitige politische Lage habe, erklärte John O'Brien, dass viele Anbieter vorrangig Profitinteressen verfolgten und ihre Aufgabe lediglich in der technischen Bereitstellung von Zugängen, nicht in der Verantwortung für Inhalte sehen würden. Er betonte, dass die Rolle der britischen Regulierungsbehörde Ofcom entscheidend sei, etwa bei der Überwachung robuster Altersverifizierungen. Trotz begrenzter Zuständigkeit über internationale Plattformen lohne es sich, Maßnahmen zu ergreifen; Ofcom werde hierzu regelmäßig berichten. O'Brien ergänzte, dass er nach acht Jahren aktiver Untersuchung keinen Zweifel daran habe, dass die Ausbeutung von Kindern im Internet weiter zunehmen werde. Der Einsatz von KI werde dies zusätzlich beschleunigen. Es sei davon auszugehen, dass Plattformen ihre Rolle auch zukünftig nicht darin sehen werden, die Aufgaben der Polizei bei der

Kontrolle online verfügbarer Inhalte zu übernehmen und die Verantwortung für veröffentlichte Inhalte bei Nutzenden liegen werde.

Zur Rückfrage nach geplanter gesetzlicher Meldepflicht erklärte O'Brien, dass in Großbritannien alle Personen, die unbeaufsichtigt („unsupervised service“) mehr als vier Stunden pro Woche mit Kindern arbeiteten, künftig zur Meldung verpflichtet würden („regulated activity“). Ehrenamtliche müssten Hinweise an eine benannte verantwortliche Person innerhalb ihrer Organisation weitergeben, die zur Meldung verpflichtet sei.

Auf Nachfrage zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei Anhörungen erzählte O'Brien, dass in der Untersuchung sowohl Kinder ab 16 Jahren als auch jüngere Kinder angehört worden seien. Für die Gespräche mit jüngeren Kindern sei in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzorganisation National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC) ein stark strukturierter Rahmen geschaffen worden. Die Kinder hätten ihre eigenen Betreuungspersonen mitbringen können und den Raum jederzeit verlassen dürfen. Es seien vier Gruppengespräche mit jeweils zehn bis zwanzig Kindern durchgeführt worden.

TOP 3 Input der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Julia Gebrande, Vorsitzende der Aufarbeitungskommission, berichtete zunächst über deren Tätigkeit. Vertrauliche Anhörungen von Betroffenen und Zeitzeug*innen seien ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Sie ermöglichten Betroffenen das Sprechen und tragen dazu bei, ihr Leid von staatlicher Seite anzuerkennen. Durch die Berichte der Betroffenen könnten konkrete Empfehlungen abgeleitet werden, um gesellschaftliches Bewusstsein zu stärken und wirksame Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern zu entwickeln.

Im Vergleich zu Großbritannien stünden der Kommission deutlich weniger Mittel zur Verfügung – rund 14-mal weniger, etwa 2 Mio. Euro jährlich. Das Thema digitale sexualisierte Gewalt sei bislang kein Schwerpunkt gewesen, da die meisten Berichte Tatzeiträume zwischen 1960 und 1990 betreffen. Auf dem Portal „Geschichten, die zählen“, auf den Geschichten von Betroffenen veröffentlicht werden, sei bisher nur ein Bericht mit Bezug zu digitaler Gewalt enthalten. Mittlerweile meldeten sich auch jüngere Menschen, etwa über soziale Dienste wie Instagram, das zu einem wichtigen Medium geworden ist, um Betroffene aufzurufen, ihre Geschichte zu erzählen.

Heute seien digitale und analoge Lebenswelten nicht mehr zu trennen. Gebrande verwies auf Forschung von Katharina Kärgerl und Frederik Vobbe (Projekt Human, DGfPI), die den Bedarf an speziellen Kompetenzen für Fachkräfte im Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt herausgearbeitet hätten. Digitale Medien würden

sowohl zur Anbahnung und Ausübung sexualisierter Gewalt genutzt als auch zur Vertrauens- und Intimitätsbildung.

Die Kommission habe die Erfahrung gemacht, dass Menschen trotz des Aufrufs, ihre Geschichte zu erzählen, häufig darauf warteten, dass ein konkreter Tatort gezielt angesprochen werde, bevor sie über ihre Erlebnisse berichteten. Bezugnehmend auf den Vortrag von O'Brian regte sie an, auch in Deutschland eine nationale Kampagne zur Aufarbeitung digitaler sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Außerdem seien die in Großbritannien geführten Kleingruppengespräche mit (jüngeren) Betroffenen ein spannender Impuls. Abschließend betonte Julia Gebrande, dass Aufarbeitung, Prävention und Intervention beim Sprechen über sexualisierte Gewalt immer zusammen gedacht werden müssten.

Perspektive des Betroffenenrats bei der UBSKM

Angela Marquardt brachte die Perspektive des Betroffenenrats ein. Sie berichtete, dass das Gremium zunehmend Anfragen zum Thema digitale sexualisierte Gewalt erhalte – meist jedoch zu Kinderschutzfragen und nicht im Kontext von Aufarbeitung. Sie betonte, dass es sich nicht um ein neues Phänomen handele: Von einem Mitglied, das seit 2015 im BR dabei ist, kursierten weiterhin Bilder im Internet. Das Netz sei – neben Familie, Peers und Schule – zu einer zentralen Sozialisationsinstanz geworden. Diese Entwicklung würde sich nicht mehr zurückdrehen lassen, könne jedoch aktiv gestaltet werden. Das Thema Digitales würde häufig auf Handyverbote oder Vorratsdatenspeicherung verengt, während positive Potenziale zu wenig berücksichtigt würden. Reduzierte, dichotome Sichtweisen auf komplexe Thematiken sollten vermieden werden.

„Kinder und Jugendliche sollten dazu befähigt werden, sich sicher in digitalen Räumen zu bewegen, ohne dass ihnen die Verantwortung für ihren eigenen Schutz auferlegt wird. Sie hätten ein Recht auf Aufarbeitung, online wie offline.“

Löschen von Missbrauchsdarstellungen: Angela Marquardt verwies auf eine [NDR-Recherche \(STRG F\)](#). Diese habe offengelegt, dass Bund und Länder im Rahmen polizeilicher Ermittlungen nicht ausreichend das proaktive Löschen sexualisierter Darstellungen von Kindern angehen würden. Dabei habe die Innenministerkonferenz bereits 2022 festgehalten, dass solche Löschungen in den jeweiligen Foren eine wirksame Möglichkeit sein könnten, die Verfügbarkeit dieser Abbildungen zu reduzieren. Für Betroffene könne das bedeuten, dass sie immer wieder mit den Bildern konfrontiert und dadurch erneut verletzt würden. Angela Marquardt äußerte Unverständnis darüber, dass gleichzeitig über zusätzliche Kompetenzen für Strafverfolgungsbehörden diskutiert werde, während bestehende Möglichkeiten nicht konsequent genutzt und nicht ausreichend mit Ressourcen unterlegt würden.

Internet als Chance für Betroffene: Viele Betroffene würden sich in digitalen Räumen über Erlebtes austauschen. Das Netz biete neben Risiken auch Chancen, um Isolation

zu überwinden. Eine pauschale Reglementierung von Suchbegriffen könne beispielsweise auch Selbsthilfeforen treffen und Betroffene zusätzlich einschränken. Datenschutz solle als Schutz verstanden werden; Kinder und Jugendliche müssten befähigt werden, sich mit positiven und negativen Aspekten auseinanderzusetzen. Klar sei: Die Verantwortung für digitale Gewalt liege bei Täter*innen – nicht bei betroffenen Kindern oder Jugendlichen.

Ergänzende Perspektive: Julia von Weiler (Innocence in Danger) ergänzte, dass die Verantwortung von Plattformanbietern und Algorithmus-Entwickler*innen stärker berücksichtigt werden müsse. Entscheidungen im Netz seien nie völlig frei, da Plattformen wie Instagram oder TikTok Inhalte steuerten. Sie plädierte für eine differenzierte Debatte: Man müsse nicht über „das Internet“, sondern über konkrete Plattformen wie TikTok, Instagram oder Snapchat sprechen, die zu häufig den Profit priorisierten.

TOP 4 Erfahrungen und Forderungen Betroffener von Missbrauchsdarstellungen im internationalen Kontext (Vortrag in englischer Sprache)

Jacques Marcoux, Director of Research and Analytics des Canadian Centre for Child Protection (C3P), stellte Forschungsergebnisse des C3P vor, das einen betroffenenzentrierten Ansatz („What is in the best interest of victims?“) verfolgt.

Zudem wurde das Projekt Arachnid des C3P vorgestellt, welches 2017 startete. Die Software erkennt CSAM und sendet bei bestätigtem Fund automatisch Aufforderungen zur Entfernung (Take-Down-Notices) an Service-Provider weltweit. Meldungen von Analyst*innen und internationalen Stellen fließen in Hash-Datenbanken (digitale Fingerabdrücke bekannter CSAM-Bilder). Arachnid setzt Crawler im regulären und im Dark Web ein und gleicht gefundene Bilder ab. Für Unternehmen gibt es „Arachnid Shield“, um eigene Services zu scannen und Inhalte zu blockieren.

Notice and Takedown

Unternehmen erhalten alle 24 Stunden neue Benachrichtigungen, bis Inhalte gelöscht sind. Über 70 % der Inhalte würden innerhalb von 24 Stunden entfernt. Bei den übrigen ca. 30 % erfolge teils verzögerte Löschung, teils gar keine. In diesen Fällen würde z. B. die Strafverfolgung einbezogen oder öffentlicher Druck aufgebaut (z. B. über Medienberichte). Die größte Herausforderung: die Menge neu gefundener CSAM übersteigt die Sichtungskapazitäten. Es bestehe ein Rückstau an Bildern, weshalb 16 Organisationen weltweit zur Unterstützung eingebunden wurden.

CSAM werde überwiegend im regulären Web gehostet, während das Dark Web vor allem als Anleitung und Austauschort für Täter*innen diene. Ein Beispiel dafür sei „Boystown“ in Deutschland: Das Forum im Dark Web wurde zwar geschlossen und

die Moderatoren wurden verhaftet, die Bilder blieben jedoch weiterhin online, weil sie im Clear Web lagen.

Marcoux empfahl, Uploads von TOR-IP-Adressen zu blockieren und JavaScript-CAPTCHAs einzusetzen, um Täter*innen abzuschrecken. Außerdem sei das schnelle Entfernen von Material zu priorisieren. Das Verbleiben von illegalen Darstellungen im Netz könne für Betroffene eine anhaltende Belastung bedeuten („crime in progress“). Täter*innen-Netzwerke tauschten Informationen über Betroffene wie über „Hollywood-Stars“ aus, inklusive persönlicher Daten. Die Sorge der Betroffenen, erkannt, verfolgt und fortlaufend (sexuell) belästigt zu werden, sei berechtigt und schnelles Löschen deshalb besonders wichtig.

Aktuelle Trends (KI – generierte und legale Bilder)

In Täter*innen-Netzwerken steige das Interesse an KI-generierten CSAM-Inhalten. Untersuchungen hätten gezeigt, dass Jugendliche häufig mehr Angst vor KI-generierten Bildern als vor realen Aufnahmen hätten. Begründet würde dies mit empfundenen Kontrollverlust: Sie wüssten nicht, dass solche Bilder existierten, wer sie erstellt habe oder was darauf zu sehen sei.

Täter*innen nutzten legale Kinderbilder sowie legale Ausschnitte von bekannten CSAM-Inhalten für Fake-Profile, sammelten Follower*innen und verlinkten auf verschlüsselte Gruppen (z. B. Telegram), in denen weitere CSAM-Links geteilt würden. Deshalb unterstrich Marcoux: Auch Inhalte unterhalb der strafrechtlichen Schwelle müssten berücksichtigt werden, da „legale, aber schädliche“ Bilder zur Bewerbung illegaler Inhalte genutzt werden könnten. Vor Eröffnung der Diskussion wies er nochmals auf zentrale Punkte hin, die berücksichtigt werden müssten: Täter*innen-Netzwerke gezielt stören, schnelle Löschungen (innerhalb von 24 Stunden) sicherstellen, Bild-Blocking-Technologien und technische Schutzmaßnahmen wie JavaScript-CAPTCHAs verpflichtend machen sowie ein konsequentes Vorgehen gegen riskante Verbreitungswege und die Unterstützung Betroffener beim Entfernen von CSAM-Inhalten.

Fragen & Antworten

Es wurde berichtet, dass seit der Bekanntheit von Arachnid als Werkzeug zur Bildentfernung viele Anfragen über needhelpnow.ca eingingen. Dort würden Inhalte identifiziert und an Plattformen gemeldet, die diese löschen müssten. Arachnid selbst entferne keine Inhalte, erkenne sie jedoch und verfolge ihre Weiterverbreitung. Zur Erkennung von Inhalten auf Social Media und in Chats wurde erläutert, dass es keinen vollständigen Überblick gäbe, da ein Großteil des Missbrauchs in privaten Chats und geschlossenen Gruppen stattfinde, die nur Plattformbetreibern zugänglich seien. Für Systeme wie Arachnid blieben diese Bereiche ein blinder Fleck, während Inhalte im Dark Web öffentlich einsehbar seien. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden wurde ausgeführt, dass Arachnid als NGO keine

Ermittlungen führt, jedoch ein Portal für Datenabgleiche bereitstellt; in Kanada könnten Inhalte beispielsweise in victim impact statements genutzt werden.

Im Blick auf die Zusammenarbeit mit der Regierung wurde ergänzt, dass das Canadian Centre vom Ministry of Public Safety finanziert werde, um cybertip.ca zu betreiben, dabei aber unabhängig arbeite. Die internationale Arbeit von Arachnid würde aus anderen Quellen finanziert; eine nationale Strategie sichere regelmäßig Mittel (etwa 18 Mio. CAD über mehrere Jahre, rund 80 Mitarbeitende).

TOP 5 Erkenntnisse für die Arbeit des Bündnisses gegen sexuelle Gewalt im Netz Offene Diskussion im Plenum
(Moderation: Julia Hiller, UBSKM)

Nach einem kurzen Verweis auf die in die Koalitionsverhandlungen eingebrachten Forderungen der UBSKM– darunter eine nationale Grundsatzstrategie im Kampf gegen digitale sexualisierte Gewalt mit ressortübergreifendem Ansatz wurde zur zentralen Frage übergeleitet, was das Bündnis konkret bewegen könne und wie sich internationale Impulse mit deutschen Bedarfen verbinden ließen. Im Mittelpunkt wurden drei Themenfelder benannt:

1. Aufarbeitung digitaler Gewalt – wie können internationale Ansätze integriert und gemeinsame Standards entwickelt werden?
2. Unterstützung von Betroffenen – welche niedrigschwelligen Hilfen braucht es?
3. Präventionskonzepte – welche Maßnahmen sind wirksam und wie erreichen sie insbesondere Eltern und Schulen?

1. Aufarbeitung

Es wurde sich dafür ausgesprochen, sich an Kanada und dem ganzheitlichen Ansatz bei der Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt als Vorbild zu orientieren. Die notwendigen Strukturen und das Wissen seien grundsätzlich vorhanden, in Deutschland jedoch zersplittert und nicht ausreichend miteinander verzahnt. Der digitale Raum müsse bei Aufarbeitung stets mitgedacht werden – sowohl als Ort der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (digital oder analog entstanden) als auch als Kontakt- und Beziehungsraum. Sexualisierte Gewalt finde in einem Kontinuum zwischen digitalem und analogem Raum statt. Es wurde vorgeschlagen, dass die Aufarbeitungskommission explizit Betroffene zu digitaler sexueller Gewalt anspreche. Im Plenum wurde eine Betroffenenendatenbank bzw. Bildabgleichsdatenbank als wichtiges Thema für die Aufarbeitung angeführt und nach dem aktuellen Stand in Deutschland gefragt. Es bestehe eine internationale Abgleichsdatenbank zur Identifizierung von Betroffenen. Eine Möglichkeit für Betroffene, selbst Daten einzureichen oder zur Beweissicherung zu hinterlegen, existiere nicht. Daten müssen aus Datenschutzgründen nach festgelegten Fristen

gelöscht werden; eine Opt-in-Lösung zur längeren Speicherung gäbe es bisher nicht. Die Diskussion zum Thema Datenschutz wird an dieser Stelle beendet und soll zu einem späteren Zeitpunkt vertieft werden.

Angela Marquardt, ständiger Gast der Aufarbeitungskommission, führte für die Kommission aus, dass im Jahr 2025 in Anhörungen und Berichten kaum nach der digitalen Dimension gefragt werde – obwohl sexualisierte Gewalt nahezu immer eine digitale Komponente habe. Dies werde bei der Kommission und den Anhørungsbeauftragten bislang nicht konsequent mitgedacht und solle sich ändern. Die Kommission wolle sich dem Thema grundsätzlich annehmen, sei jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen und der Vielzahl laufender Themen derzeit nicht in der Lage, neue Themen anzunehmen. Deshalb sei es wichtig, dass die Strukturen insgesamt gestärkt und das Amt der UBSKM mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werde.

2. Niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen

Im Plenum wurde die Forderung nach einer nationalen Strategie im Kampf gegen digitale sexualisierte Gewalt gestellt. Dafür sollten vorhandene Expertisen und Überlegungen vernetzt und in einen klaren Forderungskatalog überführt werden. Als Beispiel wurde angeführt, dass mit der KMK ein Leitfaden für Schutzkonzepte in allen 16 Bundesländern geschaffen werden konnte – dies zeige, dass sich auch große Vorhaben erfolgreich umsetzen lassen, wenn klare Strukturen und gemeinsame Zielsetzungen vorhanden sind.

Kerstin Claus hob hervor, dass die Forderungen nach einer nationalen Strategie bereits öffentlich seien und die UBSKM den digitalen Bereich als Schwerpunkt sehe. Ein Votum des Bündnisses mit breiter Unterstützung könne in diesem Prozess helfen. Der Fokus auf sexualisierte Gewalt schärfe den Blick für die Frage, wer beteiligt sein müsse und wie sich das zügig umsetzen ließe. Gespräche dazu sollten starten, inklusive der Frage, wie das Amt der UBSKM dabei einzubeziehen sei.

3. Prävention

Es bestand Einigkeit im Plenum darüber, dass bereits zahlreiche Kampagnen und Materialien vorhanden seien, um Medienkompetenz und Standards in der Mediennutzung und -erziehung zu fördern – wichtig sei jedoch, diese flächendeckend an Schulen zu bringen.

Diskutiert wurde, wie bestehende Materialien gebündelt und Wissen effektiv zusammengeführt werden könne und wie sich dies im föderalen System niedrigschwellig und wirkungsvoll umsetzen ließe. Außerdem wurde erörtert, wie verschiedene Zielgruppen erreicht werden könnten, insbesondere Eltern. Genannte Ideen waren: verpflichtende Elternveranstaltungen in Schulen, der Einsatz von Serien (z. B. Adolescence) zur Ansprache „en passant“ sowie nationale

Sensibilisierungskampagnen nach dem Vorbild „Wo ist Klaus?“. Klicksafe bot an, mit Expertise und vorhandenen Materialien aktiv zu unterstützen. Der Vorschlag von UBSKM und BzKJ, dass Arbeitsgruppen gebildet werden sollten, um Wissen zu bündeln, traf auf breite Zustimmung. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass ein bloßes Bündeln nicht ausreichen würde; es müsste Startimpulse geben und Konzepte entwickelt werden, wie das vorhandene Wissen praktisch umgesetzt werden könnte.

Abschließend wurde noch einmal betont, wie wichtig eine nationale Strategie im Kampf gegen digitale sexualisierte Gewalt sei. Einzelne Projekte dürften nicht zur „Selbstberuhigung“ dienen; gefordert wird vielmehr ein verbindlicher Rahmen – vergleichbar mit der Istanbul-Konvention. Projekte allein könnten zu kurz greifen.

TOP 6 **Ausblick und Abschluss** UBSKM und BzKJ

Isabell Rausch-Jarolimek (BzKJ) und Weneta Suckow (UBSKM) stellten eine Idee zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Prävention von digitaler sexueller Gewalt“ vor. In dieser Arbeitsgruppe solle zunächst ermittelt werden, welche Materialien und Angebote bereits existierten, welche relevanten Akteur*innen daran beteiligt seien und wo konkrete Bedarfe bestünden, um Erwachsene in ihrem Wissen und Kompetenzaufbau zu digitaler sexualisierter Gewalt zu stärken. Gegebenenfalls solle auch externe Expertise außerhalb des Bündnisses einbezogen werden. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme sollten relevante Partner eingebunden werden, die bei der Verbreitung unterstützen können (z. B. bestehende Kooperationen wie mit Klicksafe). Die Arbeitsgruppe könne u. a. zur Vernetzung und Bündelung von Informationen dienen, beispielsweise auch zur Überarbeitung von bestehenden Angeboten wie „wissen-hilft-schützen“.

Breite Zustimmung aus dem Plenum zum vorgeschlagenen Vorgehen. Gleichzeitig wurde betont, dass neben Prävention auch **Intervention** berücksichtigt werden müsse, da trotz guter Präventionsstrategien weiterhin Fälle auftreten und deshalb ein Eingreifen erforderlich sei.

Das BKA unterstrich, dass Prävention aus polizeilicher Sicht zentral sei, da Eltern und Schulen zunehmend Sensibilisierungskampagnen einforderten, auf die die Polizei nur begrenzt reagieren könne; Präventionsarbeit müsse früh ansetzen, auch bei Kindern ab sechs Jahren, wofür jedoch pädagogisch geschultes Personal nötig sei.

Abschließend wurde seitens UBSKM und BzKJ erörtert, dass eine Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse erfolgen werde, anschließend die Arbeitsgruppe „Prävention von digitaler sexueller Gewalt“ gebildet würde und zu einem Auftakttreffen eingeladen werde. Interessierte wurden gebeten, ihr Interesse an einer Mitwirkung mitzuteilen (Klicksafe und ProPK bekundeten in diesem Zusammenhang direkt Interesse an einer Mitarbeit).

Anregungen für Themen der nächsten Lectures-Reihe seien willkommen. Themen und Forderungen sollten durch die Teilnehmenden aktiv weitergetragen werden.

Anhänge

- PPT The Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (IICSA), John O'Brian (IICSA)
- PPT CSAM distribution and the lifelong impacts on victims, Jacques Marcoux (C3P)
- PPT Aufarbeitung digitaler sexueller Gewalt in Deutschland, Prof. Dr. Julia Gebrande (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs)

Für das Protokoll: Gum/Su/Her